

Aufnahmeantrag in die Freiwillige Feuerwehr Köthen (Anhalt)

Kinder-/Jugendfeuerwehr Köthen (Anhalt)

Persönliche Angaben zum Mitglied	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum/-ort:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Ortsteil:	
Schule:	
Telefonnummer:	
Krankheiten, Allergien, Behinderungen:	
Krankenkasse:	
Schwimmstufe:	

Persönliche Angaben zu den Erziehungsberechtigten	
<u>1. Erziehungsberechtigter</u>	
Name, Vorname:	
Anschrift (falls abweichend vom Antragsteller)	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Ortsteil:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
<u>2. Erziehungsberechtigter</u>	
Name, Vorname:	
Anschrift (falls abweichend vom Antragsteller)	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Ortsteil:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Original an Ortswehrleitung

Einwilligung des Mitgliedes und der/des gesetzlichen Vertreter(s)

Wir erkennen an und bestätigen mit unserer Unterschrift:

- die Ordnung der Kinder-/Jugendfeuerwehr
- die Aufsichtspflicht der Kinder-/Jugendfeuerwehr mit den Gruppenstunden beginnt und endet
- die Datenschutzrichtlinien einschl. der Verwertung und Weitergabe personenbezogener Daten (Datenschutzhinweisblatt)
- Veränderungen der persönlichen Daten (Adresse, Telefonnummer usw.) unverzüglich der Kinder-/Jugendfeuerwehr mitzuteilen sind
- für Jugendliche kein Anspruch auf Übernahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Köthen (Anhalt) besteht
- beim Ausscheiden aus der Kinder-/Jugendfeuerwehr alle geliehenen Ausrüstungsgegenstände und Lernmaterialien umgehend zurückzugeben sind

Ort, Datum

Unterschrift des Kindes/Jugendlichen

Ort, Datum

Unterschrift 1. Erziehungsberechtigter

Ort, Datum

Unterschrift 2. Erziehungsberechtigter

Die Aufnahme in die Kinder-/Jugendfeuerwehr Köthen (Anhalt), Ortsfeuerwehr Köthen (Anhalt)

wird befürwortet

wird nicht befürwortet

Begründung, wenn nicht: _____

Ort, Datum

Unterschrift Ortsjugendfeuerwehrwart

wird befürwortet

wird nicht befürwortet

Begründung, wenn nicht: _____

Ort, Datum

Unterschrift Ortswehrleiter

wird befürwortet

wird nicht befürwortet

Begründung, wenn nicht: _____

Ort, Datum

Unterschrift Stadtjugendfeuerwehrleiter

wird genehmigt

wird nicht genehmigt

Begründung, wenn nicht: _____

Ort, Datum

Unterschrift Stadt Köthen (Anhalt)

Original an Ortswehrleitung

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr / Kinder-und Jugendfeuerwehr

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union.

Nach Maßgabe des Art. 13 DSGVO ist die Stadt Köthen (Anhalt) verpflichtet, die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr darüber zu informieren, dass und wozu personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Mit diesem Hinweisblatt kommt die Stadt ihrer Informationspflicht nach. Das Ordnungsamt (Amt 32) der Stadt Köthen (Anhalt) ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO. Alle Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 6.

1. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Im Rahmen der Tätigkeit Ihres Kindes bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köthen (Anhalt) ist es notwendig, Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten, um die Aufgabenerfüllung der Feuerwehr zu ermöglichen und zu gewährleisten (s. Punkt 2).

Die Verarbeitung Ihrer Personendaten und die Ihres Kindes erfolgen rechtmäßig auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 DSGVO:

- Einholung von Einwilligungen (Buchstabe a)
- Verarbeitung zur Erfüllung unserer Leistungen und Durchführung vertraglicher Maßnahmen sowie Beantwortung von Anfragen (Buchst. b)
- Verarbeitung zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen (Buchst. c)
- Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen (Buchst. d)
- Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, welche im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Buchst. e) – z. B. in der Einsatzfähigkeit.
- Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen (Buchst. f)

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung gemäß § 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO eingewilligt haben, ist diese stets zukunftswirksam widerruflich.

2. Personenbezogene Daten

Personenbezogenen Daten sind Informationen, die Ihnen und die Ihrem Kind individuell zugeordnet werden können. Dazu zählen u. a. Namen, Postanschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adressen. Sie werden von uns in einem Dateisystem erfasst. Grundsätzlich gilt, dass der Schutz Ihrer beider personenbezogenen Daten für uns von höchster Bedeutung ist.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten und die Ihres Kindes dürfen wie folgt verwendet und weitergegeben werden:

- für Anmeldungen zu Lehrgängen und Weiterbildungen
- an Versicherungen
- an übergeordnete Behörden
- an Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte
- an Stellen in der Stadtverwaltung:
Ordnungsamt, Kämmerei, Hauptamt, Ratsbüro, Rechtsabteilung, Oberbürgermeister
- an den Feuerwehrverband
- zur Veröffentlichung in Form von Bildern und Beiträgen (mit Namensnennung):
 - auf den offiziellen Internetseiten der Stadt Köthen (Anhalt) und der Feuerwehr Köthen (Anhalt)
 - im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt)
 - in sozialen Netzwerken unter städtischer Federführung
 - in klassischen Medien (Zeitung, TV, Radio)

Ausfertigung für den Antragsteller

Für die Inanspruchnahme von Diensten Dritter kann es notwendig sein, Daten in einem Drittland (d. h. in einem Staat außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes) zu verarbeiten, offenzulegen oder an Dritte zu übermitteln. Dies erfolgt jedoch nur zur Erfüllung unserer (vor)vertraglichen Pflichten oder auf Grundlage Ihrer Einwilligung, einer rechtlichen Verpflichtung oder unserer berechtigten Interessen. Eine Verarbeitung durch uns oder Externe in einem Drittland, z. B. bei Reisen zur Partnerfeuerwehr ins Ausland, erfolgt vorbehaltlich gesetzlicher oder vertraglicher Erlaubnisse nur beim Vorliegen der besonderen Voraussetzungen des Art. 44 ff. DSGVO.

4. Dauer der Speicherung

Ihre Daten und die Ihres Kindes werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation erforderlich ist.

5. Betroffenenrechte

Ihnen bzw. Ihrem Kind stehen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte zu:

- Bei einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes haben Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15).
- Sie haben ein Recht auf Berichtigung, sollten die verarbeiteten Personendaten unrichtig sein (Art. 16).
- Sie können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen und gegen die Verarbeitung Widerspruch einlegen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 17, 18 und 21).
- Ihnen steht ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag dazu berechtigt und die Datenverarbeitung mit automatisierten Verfahren durchgeführt wird (Art. 20).

Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Köthen (Anhalt), ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-3.

6. Pflicht zur Angabe der Daten

Ihre Daten und die Ihres Kindes sind notwendig für die Antragsbearbeitung und im Folgenden für die Erfüllung von Aufgaben und Pflichten im Rahmen Ihrer Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr.

7. Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle

Stadt Köthen (Anhalt)
- Der Oberbürgermeister-
Ordnungsamt
Marktstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt)

Datenschutzbeauftragte

Frau Becker
Marktstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt)
Telefon 03496 425-321
E-Mail: g.becker@koethen-stadt.de

Verantwortliche

Frau Mikolay
Telefon 03496 425-340
E-Mail: c.mikolay@koethen-stadt.de

Frau Freundel
Telefon 03496 425- 126
E-Mail: k.freundel@koethen-stadt.de

Ausfertigung für den Antragsteller

Informationen für Mitglieder der Ortskinder-/Ortsjugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Köthen (Anhalt)

Nachfolgend werden Informationen zur Mitgliedschaft des Kindes oder des Jugendlichen in der Freiwilligen Feuerwehr Köthen (Anhalt) mitgeteilt, die sowohl für das Mitglied selbst als auch dessen Erziehungsberechtigte von Interesse sind. Diese und weitere Angaben können auch der Feuerwehrsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) entnommen werden. Das Augenmerk liegt hierbei auf § 8 der Feuerwehrsatzung für Mitglieder der Ortsjugendfeuerwehr bzw. § 9 für Mitglieder der Ortskinderfeuerwehr.

1. Aufnahme in die Ortskinder- oder Ortsjugendfeuerwehr

In die Ortskinder- oder Ortsjugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Köthen (Anhalt) können Kinder/Jugendliche aufgenommen werden, die:

- das gesetzliche Alter erreicht haben,
- eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorlegen und
- für den Dienst geistig und körperlich geeignet sind.

Der Träger der Feuerwehr entscheidet über die Aufnahme in die Ortskinder- oder Ortsjugendfeuerwehr nach Rücksprache mit dem Stadtjugendfeuerwehrwart, dem Ortswehrleiter und dem Ortskinder-/Ortsjugendfeuerwehrwart.

2. Ende der Zugehörigkeit zur Ortskinder- oder Ortsjugendfeuerwehr

Die Zugehörigkeit des Mitgliedes der Ortskinder- oder Ortsjugendfeuerwehr endet, wenn:

- es altersbedingt in die Ortsjugendfeuerwehr (Kinder) bzw. in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr (Jugendliche) als aktives Mitglied aufgenommen wird,
- es auf eigenen Wunsch aus der Feuerwehr austritt,
- es den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
- die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
- es aus der Ortskinder- oder Ortsjugendfeuerwehr auf Beschluss der Ortswehrleitung nach Rücksprache mit dem Ortskinder-/Ortsjugendfeuerwehrwart und Stadtjugendfeuerwehrwart ausgeschlossen wird.

3. Leitung der Ortskinder- oder Ortsjugendfeuerwehr

Der Ortskinder-/Ortsjugendfeuerwehrwart leitet die Kinder-/Jugendfeuerwehr der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

Ausfertigung für den Antragsteller